

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Katastrophenschutz-Leuchttürme in Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 15. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25056

vom 29. Januar 2026

über Katastrophenschutz-Leuchttürme in Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten. Die eingegangene Stellungnahme wurden von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie viele Katastrophenschutz-Leuchttürme hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg dem Senat gemeldet und um welche Standorte handelt es sich konkret?

Zu 1.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind drei Standorte vorgesehen:

- Rathaus Schöneberg
- Rathaus Tempelhof
- Gemeinschaftshaus Lichtenrade

2. Welche dieser Standorte sind aktuell einsatzbereit?

Zu 2.:

Der Bezirk strebt derzeit eine Inbetriebnahme am Standort Rathaus Schöneberg in diesem Jahr an. Die beiden weiteren Standorte werden sukzessive folgen.

3. Aus welchen Gründen sind Standorte nicht einsatzbereit, was bedarf es noch zur Befähigung der Einsatzbereitschaft und innerhalb welcher Zeit können sie einsatzbereit sein?

Zu 3.:

Der Bezirk hält für eine Inbetriebnahme der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) die Erarbeitung detaillierter Konzepte u. a. zum Leistungsangebot, Personaleinsatz, der Ausstattung, der Kommunikation, zur Aufrechterhaltung der Notstromversorgung, zu den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, zu den erforderlichen Schulungen usw. für erforderlich. Diese wurden inzwischen gemeinsam mit den Bezirken und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erarbeitet und liegen als finaler Konzeptentwurf vor. Für den zukünftigen Einsatz der Katastrophenschutzleuchttürme betreibt der Bereich Katastrophenschutz des Bezirks verstärkt eine Personalakquise unter den Dienstkräften des Bezirks.

4. Welche Leistungen für die Bevölkerungen sollen an den Standorten jeweils erbracht werden und welche Ausrüstung wird dort vorgehalten bzw. soll vorgehalten werden?

Zu 4.:

In den Leuchttürmen können sich die Bürgerinnen und Bürger dort über die aktuelle Lage informieren und erhalten Informationen zu Hilfsangeboten, geöffneten Notapotheken und Krankenhäusern. Weiterhin soll der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, Notrufe abzusetzen. Da beispielsweise bei einem langanhaltenden und großflächigen Stromausfall die üblichen Kommunikationswege nicht mehr zur Verfügung stehen, erfolgt die Kommunikation dann mittels Digitalfunk.

Zur Ausstattung gehören Notebooks, Monitore mit Halterungen, Drucker, Geräte zur Herstellung von Datennetzen und für das Gemeinschaftshaus Lichtenrade ein mobiles Notstromaggregat. Darüber hinaus werden mobile Beleuchtung mit Zubehör, Hygiene-Sets, Megafone, batteriebetriebene Radios, Batterien, Büroausstattung, Satellitentelefone sowie div. Kleinmaterial vorgehalten.

5. Auf welche Art und Weise ist an den Gebäuden, in denen sich die Katastrophenschutz-Leuchttürme befinden, durch Piktogramme und andere Hinweise ersichtlich, dass es sich um eine Anlaufstelle im „Katastrophenfall“ handelt und wo genau man sich hinbegeben muss?

Zu 5.:

Es ist vorgesehen, einsatzbereite Standorte der Katastrophenschutzleuchttürme mit einheitlichen Logos und Hinweisschildern zu bezeichnen. Der Bezirk beabsichtigt, die Katastrophenleuchttürme als einsatzbereit zu kennzeichnen, sobald die Einsatzbereitschaft gegeben ist.

6. Welchen Betrag hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg vom Senat für die Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme erhalten und was wurde daraus finanziert?

Zu 6.:

Für die Informationen der Bevölkerung an den Katastrophenschutzleuchttürmen und für die Katastrophenschutzinformationspunkte wurden Digitalfunkgeräte, Notebooks, Monitore mit Halterungen, Drucker, unterstützende Materialien für die Organisation und ein mobiles Notstromaggregat zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport finanziert. Im Rahmen der Auftragswirtschaft wurden den Bezirken danach noch jeweils 1.350 € ebenfalls von der Senatsinnenverwaltung zur Verfügung gestellt, um die Geräte zur Herstellung von lokalen WLAN-Hotspots an den Katastrophenschutzleuchttürmen zu beschaffen

7. Welchen Betrag hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg selbst für die Katastrophenschutz-Leuchttürme verausgabt und was wurde daraus finanziert?

Zu 7.:

Nach Angaben des Bezirks Tempelhof-Schöneberg wurden ca. 10.000 € verausgabt. Davon wurden die unter 4. genannten Ausstattungsgegenstände beschafft (außer die unter 6. aufgeführten Positionen). Dazu kommen monatlich laufend ca. 320 € für die Grundgebühr der Satellitentelefone.

8. Halten der Senat und der Bezirk diese Standorte für ausreichend oder erscheint eine Ergänzung in der Fläche insbesondere in den südlichen Ortsteilen für geboten?

Zu 8.:

Die Zuständigkeit für die Planung, und Einrichtung von Kat-L-Standorten liegt bei den Bezirken. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hält die Standorte derzeit für ausreichend. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport befindet sich im ständigen Austausch mit den Bezirken, um die Umsetzung und Einrichtung der derzeit vorgesehenen Kat-L-Standorte zu

begleiten. Grundsätzlich wird eine kontinuierliche Anpassung der Planungen an die wachsenden Anforderungen im Bereich Katastrophenschutz bzw. Zivilschutz und aufgrund von Erfahrungen aus bereits erlebten Schadenslagen angestrebt.

Berlin, den 15. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport